

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Blühstreifen “

Ökologische Funktionen

Saumbiotop zur Verbindung bzw. Vernetzung von Lebensräumen. Blüten- u. strukturreiche Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotop sowie Deckungsräume für die Tierwelt der Agrarlandschaft.

Projektumfang In der Regel nicht mehr als 25 % des Gesamtschlags.

Aussehen u. Lage (= Voraussetzungen für die Förderung)

Blühstreifen sind nicht bewirtschaftete Randstreifen - mind. 6 m oder ab 9 m breit - auf genutzten Ackerflächen oder als Querriegel zur Unterteilung großer Ackerschläge, die gezielt mit geeigneter Mischung aus Kultur- u. Wildpflanzensamen (Artenliste mit prozentualen Anteilen a. d. Rückseite) als greeningfähige Mischung angesät werden.

Förderfähig sind nur Randstreifen, die außerhalb des Kronentraufbereiches von Waldrändern liegen u. sich nicht in Schattenlage am Nordrand von sonst. Gehölzbeständen (Baumreihen, Hecken, Feldgehölze) anschließen. Die Rand- bzw. Blühstreifen müssen eindeutig als Bestandteil einer Vernetzung von angrenzenden, flächenhaft oder linear (auch Blühstreifen) ausgeprägten Lebensräumen erkennbar sein.

Einsaat Zeitlich variabel (witterungsabhängig), spätestens bis 15. Mai mit umseitiger Saatgutmischung.

Aussaatstärke 8 kg / ha

Laufzeit 1,5 Jahre (Mai bis 30. September des Folgejahres).

Varianten mit Förderungen

- **Var. 1 : mind. 6 m Breite**, Förderung : 0,13 Euro / qm für Bewirtschafter
- **Var. 2 : ab 9 m Breite**, Förderung : 0,15 Euro / qm für Bewirtschafter

Auflagen Kein Umbruch, kein Ausbringen von Dünge- u. Pflanzenschutzmitteln, Abdrift ist auszuschließen.

Codierung Agrarförderung An Maisschlägen - Code 177 angeben, Blühstreifen gelten (in 2018) dann nicht als ökolog. Vorrangflächen (ÖVF). An Getreideschlägen - entweder Code 918 (mehrjähr. Blühflächen) oder Code 910 (Wildäsungsflächen) angeben. Letztere gelten ebenfalls nicht als ÖVF.

Hinweis: Codierung bei Antragstellung auf Agrarförderung mit Berater prüfen.

Wichtig: Ausnahme bez. Mulchverpflichtung hat jeder Antragsteller auszufüllen, aufzubewahren u. im Bedarfsfall vorzuweisen.

Umsetzung Antragstellung (sep. Vordruck) über Naturschutz-Obmann der jeweiligen Jägerschaft.

Einsaat erfolgt durch Bewirtschafter selbst.

Kosten Saatgut zu 100 % Übernahme durch Lk ROW.

Einsaat wird nicht gefördert.

Teilnehmerkreis Bewirtschafter über Revierinhaber.

Greeningfähige Mischung

für die geförderten Blühstreifen
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Artenzusammensetzung -

<u>Deutscher Name</u>	<u>Lateinischer Name</u>	<u>Anteile</u>
Büschelschön	Phacelia tanacetifolia	20 %
Öllein	Linum usitatissimum	10 %
Perserklee	Trifolium resupinatum	10 %
Sonnenblume	Helianthus annuus	10 %
Luzerne	Medicago sativa	7 %
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	6 %
Seradella	Ornithopus sativus	6 %
Winterraps	Brassica napus	6 %
Bockshornklee	Trigonella foenum graecum	5 %
Sommerwicke	Vicia sativa	5 %
Ölrettich	Raphanus sativus	5 %
Senf	Sinapis alba	5 %
Borretsch	Borago officinalis	3 %
Markstammkohl	Brassica oleracea	2 %